

C31. Deutsches Theater München Betriebs-GmbH

Vertretung im Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrats laut Satzung der Gesellschaft:

Gemäß § 10 der Satzung werden die Mitglieder des Aufsichtsrats vom Gesellschafter ernannt. Der Aufsichtsrat besteht aus 7 Mitgliedern. Er setzt sich wie folgt zusammen:

- Dem/Der für Kulturangelegenheiten zuständigen Bürgermeister/in
= 2. Bürgermeister/in
- Dem/Der Kulturreferenten/Kulturreferentin o.V.i.A.

5 e. a. Stadtratsmitglieder

Sitzverteilung nach d`Hondt

Die Grünen - Rosa Liste	CSU	SPD/Volt
2	2	1

Es werden entsandt:

Die Grünen – Rosa Liste:

Frau Stadträtin Angelika Pilz-Strasser
Herr Stadtrat Thomas Niederbühl

CSU:

Frau/Herr Stadträt*in

Frau/Herr Stadträt*in

SPD/Volt:

Frau/Herr Stadträt*in

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende sowie einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin, der ihn/die sie bei Verhinderung vertritt. Ein dem Aufsichtsrat angehörendes berufsmäßiges Stadtratsmitglied kann sich im Falle seiner Verhinderung von seinem Vertreter/seiner Vertreterin im Amt vertreten lassen. Ist eines der Aufsichtsratsmitglieder verhindert an einer Sitzung teilzunehmen, kann es ein anderes Aufsichtsratsmitglied ermächtigen, an seiner Stelle an der Beschlussfassung teilzunehmen.

Laut Beschluss der VV vom 28.11.2007 entspricht die Amtszeit für die Mandate der Aufsichtsratsmitglieder der zeitlichen Dauer der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates (erstmalig 01.05.2008 bis 30.04.2014).

Betreuungsreferat: Kulturreferat - Beteiligungsmanagement